

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0772/24

Titel der Drucksache

Rückbau des Provisoriums in der Clara-Zetkin-Straße und Parklet in der Magdeburger Allee

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das Provisorium in der Clara-Zetkin-Straße unverzüglich zurückzubauen und die bisherige Verkehrsführung, bis die Straßensanierung beginnt, wiederherzustellen.

Die Stadtverwaltung verweist auf die bestehende Beschlusslage, welche auf den DS 0815/21, 0511/22 und 0309/24 basiert. Nach Auffassung der Stadtverwaltung besteht kein Anlass, diese Beschlüsse in Frage zu stellen.

Auch aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung lässt sich nicht ableiten, dass ein Rückbau des Provisoriums gefordert wird. Zwar geben zwei Drittel der Befragten an, mit dem Provisorium eher oder sehr unzufrieden zu sein, die Gründe für eine solche Einschätzung sind jedoch differenziert zu bewerten und führen nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung der bestehenden Verkehrsführung.

Bei einer genaueren Betrachtung der Befragungsergebnisse wurden hier vor allem Argumente wie eine verringerte Anzahl von legalen Parkmöglichkeiten sowie gestalterische Fragestellungen auch in der Umsetzung der Begrünung genannt. Die Kenntnis der persönlichen Erfahrungen mit dem jetzt vorhandenen Straßenraum im täglichen Erleben durch dessen Nutzer, war ein wesentlicher Grund für die Verwaltung, die Zufriedenheit mit dem Straßenraum zu hinterfragen. Nur so können diese Erfahrungen und Erkenntnisse in den aktuellen Planungsprozess einfließen.

Die beschriebene Aussage einer Verkehrszunahme in der Clara-Zetkin-Straße und den umliegenden Straßen ist falsch und kann durch mehrere objektive Verkehrsmessungen klar widerlegt werden. Die verkehrliche Bewertung der Auswertung der Spurreduzierung war ein entscheidender Baustein des Verkehrsversuches und wurde dort sehr umfassend geprüft und bewertet.

Der eigentliche Verkehrsfluss wird vornehmlich im Zusammenhang damit kritisiert, wenn Fahrstreifen durch Entsorgungsfahrzeuge oder Lieferdienste blockiert bzw. Rettungsgassen für Einsatzfahrzeuge gebildet werden müssen. Das ist ein normaler Zustand auf allen Straßen der Stadt. Darüber hinaus wird der Straßenzustand bemängelt und z.T. auch fehlende Radverkehrsanlagen beanstandet.

All diese Umstände sind auf die grundsätzliche Eigenschaft des Provisoriums als solches zurückzuführen. Die Kritik unterstreicht nach Einschätzung der Stadtverwaltung vielmehr die Notwendigkeit, das Provisorium schnellstmöglich durch einen Umbau der Verkehrsanlage abzulösen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Beschlusspunkt abzulehnen.

02

Die Sitzmöglichkeiten sind vorrangig in den Grünanlagen, Schulhöfen und Seniorenheimen aufzustellen. Ein Wegfall von Parkplätzen wird ausgeschlossen. Bestehende Sitzmöglichkeiten, die Parkplätze blockieren, sind an die oben genannten Standorte umzusetzen.

Wenngleich die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zeigen, dass die Erfurterinnen und Erfurter mit der temporären Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße unzufrieden sind, wurde deren vorzeitiger Rückbau weder thematisiert, noch gefordert. Insgesamt stehen der Begrünung 542 Befragte negativ, jedoch 956 Befragte positiv gegenüber. Auch wurde der Erhalt der Begrünung unter dem Punkt „Aspekte, welche den Befragten wichtig sind“ mit 149 Nennungen, darunter 105 positiv von den Umfrageteilnehmern als wichtig erachtet. Grundsätzlich wird in diesem Zuge eine baldige Umsetzung der Neugestaltung gewünscht.

Die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten Probleme wirken somit sehr subjektiv, da sie auf keiner Grundlage, wie bspw. einer Verkehrserhebung basieren. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, dass der momentane Zustand der Clara-Zetkin-Straße als laut, eng und unattraktiv kritisiert wird. Mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands würde die Lärmbelastung für die Anwohner durch den Straßenverkehr wieder steigen. Zudem würde die Attraktivität der Straße durch den wesentlich geringeren Grünanteil und den dafür höheren Anteil an Verkehrsflächen erheblich sinken.

Die Notwendigkeit des Rückbaus ist damit weder begründet, noch sinnvoll.

Dennoch ist sich die Stadtverwaltung der öffentlichen Kritik durchaus bewusst, weshalb die Pflege und Unterhaltung der temporären Begrünung momentan hinsichtlich deren Aufwand, Kosten und Nutzen optimiert wird. Somit besteht die Chance, dass der Mehrwert der zwischenzeitlichen Begrünung der Clara-Zetkin-Straße bis zu deren Umbau erkannt und geschätzt wird.

Auszug aus dem Sachverhalt des Antrages: Das in der Magdeburger Allee befindliche Parklet sowie das weitere geplante Parklet sollten vorrangig in Grünanlagen, Schulhöfen oder im Umfeld von Seniorenheimen aufgestellt werden.

Das Kofferwort Parklet setzt sich aus den Begriffen Parkplatz und Palette zusammen. Damit verdeutlicht es den Einsatzort im Straßenraum. Diese Art der Stadtmöblierung soll Alternativen zur Gestaltung des öffentlichen Raums darstellen. Auf einem 12 m² großen Parkplatz kann somit entweder ein Auto platzfinden oder es entsteht ein Raum zum Kommunizieren, verweilen oder zum Ausruhen. Parklets können aber auch gastronomische Flächen oder Radabstellanlagen bereithalten. Ein Einsatz dieser Stadtmöblierung ist auf Grund ihrer Konstruktion in Schulen und Parks nicht geeignet. Dazu bedarf es spezielle Anforderungen und Gestaltungsmerkmale.

Weiterhin erhielt die Stadtverwaltung von Anliegern und Passanten bisher ein überwiegend positives Feedback zur Aufstellung des Parklets. Gerade ältere Menschen benötigen auf der langen Geschäftsstraße Möglichkeiten zum Hinsetzen. Die Befürwortung der Anlieger zeigte sich u.a. in einer spontanen Bereitschaft zur Bepflanzung des Parklets.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Beschlusspunkt abzulehnen.

03

Der zuständige Ausschuss ist bis Ende des III. Quartals über den Sachstand zu informieren.

Eine Berichterstattung ist vor dem Hintergrund der Empfehlung der Ablehnung der Drucksache nicht erforderlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

06.05.2024
Datum